

## Information des Bürgermeisters

### 31. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2020

4. November 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

4. November 2020 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 31. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2020

#### Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2020, Nachtragskredit

Die Corona-Pandemie durchdringt alle Bereiche unserer Gesellschaft und trifft die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit voller Wucht. Der Gemeinderat wiederholt aus diesem Grund die Weihnachtsaktion und schenkt jedem Vaduzer Haushalt „Erlebe Vaduz“-Gutscheine im Wert von CHF 100.00. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gemeindeverwaltung wird den detaillierten Prozess der Gutscheinübergabe unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen definieren und die Haushalte schriftlich über die genaue Handhabung informieren.

Analog den Vorjahren soll ein Beitrag in der gleichen Grössenordnung gemeinnützigen Institutionen zu Gute kommen. Namentlich dem Liechtensteinischen Roten Kreuz zur internationalen Katastrophenhilfe, der Caritas Liechtenstein, der Stiftung Liachtbleck Liechtenstein sowie der St. Anna-Stiftung zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

#### Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2020 einen Nachtragskredit über CHF 620'000.00 für die Abgabe von "Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, der Stiftung Liachtbleck Liechtenstein sowie der St. Anna-Stiftung zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

---

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. November 2020